

ANLAGE B - WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN GESCHÜTZTER GASMARKT FÜR SCHUTZBEDÜRFTIGE
(gültig für Vertragsunterzeichnungen zwischen 01.04.2024 und 30.06.2024)

PSV DA – März 2024¹: 0,307491 €/Sm³

ART. 1 - ANGEBOT FÜR DIE ERDGASLIEFERUNG

- 1.1. Das vorliegende Angebot "Geschützter Gasmarkt für Schutzbedürftige" ist nur für Haushaltskunden bestimmt, welche gemäß den Bestimmungen des Beschlusses 101/2023/R/com und ff. als Schutzbedürftige identifiziert wurden.
- 1.2. Für weitere Details zu den einzelnen Komponenten der verschiedenen Spesen und für weitere Informationen verweist man auf die „Anleitung: Gas Schutzbedürftige“ veröffentlicht auf der Homepage www.selgas.eu.
- 1.3. Das Angebot und seine Komponenten beziehen sich auf Erdgas mit einem oberen Brennwert (folgend „PCS“) von 38,52 MJ/Sm³. Das von SELGAS geforderte Entgelt wird auf Basis des fakturierten oberen konventionelle Heizwertes „PCS“, gemäß den Bestimmungen des Art. 11 TIVG angepasst und wird in €/Sm³ angegeben. Die verrechneten Gasmengen sind in Standardkubikmeter angegeben.

ART. 2 - ROHSTOFF ERDGAS

- 2.1. Die Spesen für den Rohstoff Erdgas beinhalten die verrechneten Beträge betreffend die verschiedenen Aktivitäten, die vom Verkäufer durchgeführt werden, um den Kunden mit Erdgas zu beliefern. Unter diesen Spesen fallen folgende Komponenten: C_{MEM,m}, CCR e QVD.
- 2.2. Das Tarifelement C_{MEM,m} ist das arithmetische Mittel der von ICIS-Heren im Bericht «Heren European Spot Gas Markets», Tabelle «PSV Price Assessment», veröffentlichten Tagesquotierungen "Offer" und "Bid" der relevanten Day-Ahead- und Week-End-Produkte, bezogen auf jeden Tag des Monats während des Lieferzeitraums; die veröffentlichten Werte sind mit einem Umwandlungsfaktor von 1/3,6 (Euro/GJ)/(Euro/MWh) .
- 2.3. Die Komponente CCR beinhaltet die betreffenden Risiken und
- 2.4. Die Komponente QVD wird von der Aufsichtsbehörde veröffentlicht. Der Preis der Komponente wird innerhalb des Monats März veröffentlicht und bleibt für die folgenden 12 Monate aufrecht.

ART. 3 - TRANSPORT UND VERWALTUNG DES ZÄHLERS

- 3.1. Die Kosten für den Transport und die Verwaltung des Zählers beinhalten die verrechneten Beträge in Bezug auf die verschiedenen Aktivitäten, die es den Verkäufern ermöglichen dem Endkunden das Erdgas zu liefern. Unter diesen Spesen fallen folgende Komponenten, welche von der ARERA definiert und festgelegt werden: Verteiler- und Abspesungstarif, fixer und variabler Anteil, QT, RS, UG₁.

ART. 4 - SYSTEMAUFWENDUNGEN

- 4.1. Die Kosten für Systemaufwendungen beinhalten die verrechneten Beträge in Bezug auf Gebühren, die zur Abdeckung der Kosten im Zusammenhang mit Aktivitäten von allgemeinem Interesse für das Gassystem stehen und von allen Erdgas-Endkunden bezahlt werden. Unter diese Spesen fallen folgende Komponenten, welche von der ARERA definiert und festgelegt werden: RE, UG₂, UG₃, GS (gleich null für Haushaltskunden)

ART. 5 - WEITERE BETRÄGE

- 5.1. Der Preis der Lieferung ist Gebühren, Steuern und der MwSt. unterworfen, welche zu ausschließlichen Lasten des Kunden gehen.
- 5.2. In diesem Preis nicht enthalten sind alle jene Komponenten, sei es zu Gunsten, wie auch zu Lasten des Kunden, welche von der ARERA eingeführt werden und dessen Ausschüttung von SELGAS von/an der *Cassa Servizi Energetici Ambientali* oder einer anderen von der ARERA festgelegten Institution zu erhalten/zu bezahlen sind. Dieser Preis enthält keine eventuellen Abgaben und Steuern.

ART. 6 - SPESEN DURCHSCHNITTSFAMILIE

- 6.1. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gewichtung der in den Artikeln 2, 3 und 4 genannten Gebühren, über die Schätzung der Jährlichen Ausgaben (ohne Steuern) für eine Durchschnittsfamilie (unabhängige Heizung und einen Jahresverbrauch von 1.100 Sm³)

	GEWICHTUNG	
DIENSTLEISTUNGEN	<i>Rohstoff</i>	53,07%
	<i>Vertrieb</i>	7,66%
TRASPORT UND VERWALTUNG DES ZÄHLERS		35,06%
SYSTEMAUFWENDUNGEN		4,21%

ART. 7 - WEITERER RABATT

- 7.1. SELGAS wird allen KUNDEN, die die automatische Kontoabbuchung (SDD SEPA) aktivieren und die Rechnung digital anfordern, einen Rabatt von 5,40 €/ Übergabepunkt / Monat gewähren.

ART. 8 - WEITER INFORMATIONEN

- 8.1. Die wirtschaftlichen Bedingungen werden periodisch, gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben, angepasst. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geht der aktuelle Erdgaslieferpreis aus der in den Vertragsunterlagen beigelegten Vergleichstabelle hervor.
- 8.2. Die wirtschaftlichen Bedingungen können aufgrund von Bestimmungen der ARERA oder anderen zuständigen Behörden, betreffend des bereits verrechneten Erdgaskonsums, rückwirkenden Änderungen unterworfen sein. In diesem Fall kann SELGAS vom Kunden eine Ausgleichzahlung aufgrund der obgenannten rückwirkenden Änderungen verlangen.

¹ Der Wert PSV DA von März und wird somit nur zur Veranschaulichung verwendet.